



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

An den Grossen Rat

07.1354.02

Basel, 9. Januar 2008

Kommissionsbeschluss
vom 9. Januar 2008

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

**zum Ratschlag 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des
BVB-Depots Wiesenplatz**

1. Ausgangslage

Im Oktober 2004 hat der Regierungsrat entschieden, am Standort des BVB-Depots Wiesenplatz festzuhalten. Ursprünglich stand auch zur Diskussion, das Depot abzureissen, das Areal für Wohnungsbau freizugeben und für die BVB ein neues Depot an einem anderen Standort zu erstellen. Es wurden mehrere Alternativen geprüft. Im Vergleich zu einer Sanierung mit Ausbau des bestehenden Depots wäre bei einem Neubau aber mit je nach Standort wesentlich höheren Kosten zu rechnen gewesen. Auch aus betrieblicher Sicht erwies sich der bisherige Standort als optimal. Zuletzt sprach auch die Tatsache für die Beibehaltung des heutigen Standorts, dass es sich beim bestehenden Gebäude gemäss Einschätzung der Basler Denkmalpflege um ein schutzwürdiges Baudenkmal handelt.

In das Depot Wiesenplatz ist in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert worden. Es besteht eindeutig Nachholbedarf, was die Erhaltung der Bausubstanz betrifft. Der baufällige, am 18. August 2004 zum Teil niedergebrannte Anbau des Depots muss durch eine zweckmässige Hallenkonstruktion ersetzt werden. Der Regierungsrat hat deshalb im Jahr 2004 einem Projektierungskredit von CHF 310'000 für die Sanierung und Erneuerung des Depots Wiesenplatz zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Ratschlag 07.1354.01 beantragt der Regierungsrat nun gemäss BVB Organisationsgesetz § 17 beim Grossen Rat ein Darlehen in der Höhe von CHF 45,1 Mio., damit die BVB das aus dem Architektur- und Planerwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt „Wiesenteppich“ realisieren können.

2. Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag 07.1354.01 betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz am 17.10.2007 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 31.10.2007 und 21.11.2007 beraten. An beiden Sitzungen stand ihr Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements (WSD), für Auskünfte zur Verfügung. An der Sitzung vom 31.10.2007 waren zusätzlich Peter Eichenberger (Leiter Finanzen und Controlling WSD) und Andreas Imhof (Leiter Infrastruktur und Projekte bei den BVB) zugegen.

3. Erörterungen der UVEK

Das aus dem Architektur- und Planerwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt „Wiesenteppich“ ist im Ratschlag des Regierungsrats ausführlich beschrieben. Ebenso geht der Ratschlag detailliert auf die Finanzierung und die Auswirkungen des Investitionsvorhabens auf den Kanton ein. Die UVEK geht auf diese Aspekte in ihrem Bericht nicht näher ein. Sie beurteilt das im Ratschlag dargelegte Betriebskonzept, das zu Einsparungen von rund CHF 550'000 im Jahr und damit einer höheren Wirtschaftlichkeit führen soll, als positiv. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine sinnvolle Investition am richtigen Ort handelt. Sie kann im Weiteren den Ausführungen im Ratschlag folgen, warum es für dieses Vorhaben trotz Eigenständigkeit der BVB seit 1.1.2006 ein Darlehen des Kantons braucht.

Auch wenn die Notwendigkeit von Sanierung und Neubau des Depots Wiesenplatz im Grundsatz unbestritten war, hat sich die UVEK mit einigen technischen und finanziellen Detailfragen auseinandergesetzt, die sie dem Grossen Rat im Folgenden im Sinne einer Information zur Kenntnis bringen möchte.

3.1 Mehrwertsteuerpflicht

Auf nach §17 des BVB-Organisationsgesetzes abzuwickelnde Investitionen, wie der Neubau des Tramdepots Wiesenplatz eine ist, besteht Mehrwertsteuerpflicht. Die abzuliefernde Mehrwertsteuer ist im Darlehen, das der Regierungsrat beim Grossen Rat beantragt, denn auch berücksichtigt. Allerdings muss ein Unternehmen gemäss dem Prinzip der Mehrwertsteuer nur die von ihm erbrachte Wertschöpfung (sog. Mehrwert) versteuern. Investitionen, die diese Wertschöpfung erst möglich machen, kann es als Vorsteuer vom Steuerbetrag abziehen. Daraus wäre eigentlich zu folgern, dass der Kanton den BVB nur ein Darlehen in der Höhe der Nettoinvestition (ohne die abzuliefernde Mehrwertsteuer) gewähren sollte.

Warum ist nun die Höhe des im Ratschlag beantragten Brutto-Darlehens (inklusive Mehrwertsteuer) dennoch richtig? Die BVB unterstellen sich (freiwillig) der so genannten Pauschalbesteuerung. Sie entrichten einen reduzierten Mehrwertsteuer-Satz, können dafür aber keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Bei einer effektiven Besteuerung müssten sie auf den Erträgen 7,6% Mehrwertsteuer abliefern, könnten aber dafür die Vorleistungen abziehen. Insgesamt käme sie dies teurer zu stehen als die Pauschalbesteuerung.

Je mehr Investitionen die BVB tätigen, umso eher lohnt sich ein Wechsel zur ordentlichen Besteuerung. Im Hinblick auf kommende, grössere Investitionen – Billettautomaten, neues Rollmaterial – hat sich der Verwaltungsrat der BVB deshalb jüngst mit der Option eines Wechsels zur effektiven Besteuerung befasst. Dabei ist er zum Schluss gekommen, dass zum heutigen Zeitpunkt ein Wechsel nicht vorteilhaft wäre. Die BVB brauchen das im Ratschlag ausgewiesene Darlehen deshalb wie beantragt. Aufgrund der Verpflichtung der BVB, das Darlehen an den Kanton zurückzuzahlen und zu verzinsen, werden sie die Aufnahme aus betriebswirtschaftlicher Sicht ohnehin auf das absolute Minimum beschränken.

3.2 Abschreibungsdauer

Die UVEK hat die im Ratschlag kommunizierte Abschreibungsdauer der BVB von 50 Jahren bei Depotgebäuden und 15 Jahren bei Depoteinrichtungen hinterfragt; sie empfindet diese als eher kurz, stellt allerdings fest, dass sie sich im Rahmen der Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr bewegen. Dieses schreibt für Depotgebäude eine Abschreibungsdauer von 50-67 Jahren und für Depoteinrichtungen von 10-33 Jahren vor. Die heutige Praxis der BVB ist identisch mit derjenigen vor ihrer Verselbständigung.

3.3 Versicherungssumme aus dem Brandfall

Am 18. August 2004 brannte im Depot Wiesenplatz das Partytram „Haifisch“ aus und zog dabei den Anbau, zwei historische Anhänger und ein ausgeliehenes Tram von Bernmobil in

Mitleidenschaft. Die UVEK hat sich gefragt, welche Versicherungsleistung die BVB aus diesem Brandfall erhalten und wie sie diese eingesetzt haben – oder ob die Summe allenfalls dem vorliegenden Projekt angerechnet werden kann.

Gemäss Auskunft des Wirtschafts- und Sozialdepartements beträgt die von der Versicherung für den Brandfall ausgerichtete Leistung CHF 4,6 Mio. CHF 2,1 Mio. davon sind in den Jahren 2004 und 2005 für Sofortmassnahmen und Provisorien (absolut dringend notwendige Reparaturen) bereits ausgegeben worden. Die Instandstellungsarbeiten in der Halle 1, für die knapp CHF 2,6 Mio. zur Verfügung stehen, haben die BVB zurückgestellt, bis das Gesamtkonzept für die Zukunft des Depots klar war. Diese Arbeiten sind nicht Bestandteil des Ratschlags resp. Darlehens und werden im Zeitraum 2008/09 umgesetzt. Vorgesehen sind ein Gleiswechsel, die Revision der beim Brand teilweise beschädigten Schleifmaschine, Instandstellungsarbeiten beim Dach, eine neue Hallenbeleuchtung und Brandschutzmassnahmen.

3.4 Ökologische Aspekte

Die neuen Heiz-, Lüftungs- und Abwasserkonzepte führen zu einer deutlichen Verbesserung der ökologischen Gesamtbilanz des Depots Wiesenplatz. Für die Reinigung der Fahrzeuge wird zu einem grossen Teil Regenwasser verwendet, die neue Halle Ost wird grossflächig begrünt. Die UVEK hat sich Gedanken dazu gemacht, ob mit einer Solaranlage oder Sonnenkollektoren an Stelle der Begrünung eine weitere Verbesserung der ökologischen Situation möglich wäre. Die Wohnhäuser rundherum sind allerdings höher als das Depotgebäude; der Blick auf ein begrüntes Dach ist an dieser nicht privilegierten Wohnlage wesentlich erfreulicher als einer auf eine Solaranlage. Zudem widersprechen Solaranlagen auch dem architektonischen Gesamtkonzept („Wiesenteppich“). Die UVEK bedauert zum einen, dass eine dafür eigentlich prädestinierte Fläche nicht zum weiteren Ausbau alternativer Energieformen genutzt wird, kann aber zum anderen auch nachvollziehen, dass im Interesse der Wohnlichkeit der angrenzenden Liegenschaften eine Dachbegrünung die bessere Variante ist.

Die UVEK fordert den Regierungsrat auf, die Solarenergie an anderen geeigneten Standorten zu fördern. Sie denkt dabei zum Beispiel an das neue Messezentrum oder an das Busdepot an der Rankstrasse.

3.5 Lärmproblematik

Das neue Depot wird ein Durchlaufdepot sein. Die Rangierfahrten vor dem Depot werden gegenüber heute deutlich abnehmen. Bestandteil des Kredits sind auch Lärmschutzfenster für die nahe stehenden Wohnhäuser. Die Lärmemissionen werden rund um das Depot Wiesenplatz in Zukunft zwar nicht verschwinden, gegenüber heute aber sicherlich eingedämmt.

4. Schlussfolgerungen und Antrag an den Grossen Rat

Mit dem Um- und Erweiterungsbau stellt das künftige Tramdepot Wiesenplatz eine städtebaulich, funktional und ökologisch kohärente Gesamtanlage dar, die einen effizienten Be-

trieb garantiert. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat deshalb mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2008 mit dem gleichen Stimmenverhältnis verabschiedet und Stephan Gassmann zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wüthrich', written in a cursive style.

Michael Wüthrich
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 07.1354.01 und den Bericht Nr. 07.1354.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) für den Umbau des Depots Wiesenplatz ein Darlehen von CHF 45'105'000 (Stand Zürcher Baukostenindex ZBI April 2007) zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.